

Österreichs Muslim*innen im Brennpunkt österreichischer Sicherheitspolitik. Der Umgang der muslimischen Zivilgesellschaften mit der Operation Luxor

Rumeysa Dür-Kwieder

Aufbau der muslimischen Zivilgesellschaft in Österreich

Bislang gibt es kaum oder nur wenige Studien über die Zusammensetzung der muslimischen Zivilgesellschaft in Österreich. Studien, die den Versuch gestartet haben, organisierte Muslim*innen zu verorten, waren entweder befangen und zeugten von einem politischen Interesse (Islam-Landkarte¹) oder sie konzentrierten sich auf einzelne organisierte Verbände und Gruppen von Muslim*innen. Klar ersichtlich ist jedoch, dass es nicht die *eine* muslimische Zivilgesellschaft gibt, sondern dass diese aus mehreren unterschiedlich organisierten Interessengruppen besteht, deren Zielsetzungen voneinander abweichen können (Kılıçarslan 2021: 217). Anders als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern, etwa in Deutschland oder Frankreich, unterstehen alle in Österreich ansässigen islamischen Kultur- und Moscheeverbände der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ). Letztere ist die durch das Islamgesetz von 1912 anerkannte islamische Religionsgesellschaft aller Muslim*innen (Dautović/Hafez 2019). Mit dem Islamgesetz von 2015 wurde der de iure seit dem IslamG 1912 herrschende Alleinstellungsanspruch der IGGÖ gebrochen, indem einerseits die Religionsgesellschaft ALEVI neben der IGGÖ ebenso von dem neuen Islamgesetz inkludiert wurde und zudem ein nur

1 Im Mai 2021 stellte die Dokumentationsstelle Politischer Islam in Kooperation mit der Universität Wien ihr erstes Produkt ihres eineinhalbjährigen Bestehens in Form einer Islam-Landkarte online. Darin sind 623 Einrichtungen eingetragen, die die Betreiber der Webseite als muslimisch/islamisch wahrnehmen und sie in einer Österreich-Karte verorten. Neben offiziellen Adressen von muslimisch-organisierten Gruppen sind auch Adressen von muslimischen Privatpersonen öffentlich gestellt worden. Die Islam-Landkarte wurde von zivilen Personen als Anlass genommen, um muslimische Personengruppen auffindig zu machen und ihnen gegenüber antimuslimisch-rassistische Tathandlungen auszuüben.

für Muslim*innen anzuwendendes Anerkennungsregime eingeführt wurde (Dautović/Hafez 2015). Die Existenz von zentralistischen Kirchenstrukturen bedeutet keinesfalls, dass keine Heterogenität besteht, sondern dass damit auch miteinander konkurrierende Gruppen innerhalb der IGGÖ existieren (Hafez 2023).

Die Wahrnehmung einer als homogen imaginierten muslimischen Zivilgesellschaft in der öffentlichen Debatte der österreichischen Gesamtgesellschaft hat vor allem in den letzten Jahren eine starke Wendung genommen. Wurden muslimische Zivilgesellschaften in den Jahren vor 2001² gerne von der Allgemeinheit ignoriert und sich selbst überlassen, wurde nach 2001 und ganz besonders nach 2016 der politische Druck auf muslimische Zivilverbände höher und der gesamtgesellschaftliche Drang einer staatlichen Kontrolle von organisierten Muslim*innen deutlich stärker. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass 2015 erstmals eine Änderung am Islamgesetz aus dem Jahre 1912 vorgenommen wurde, die eine deutliche Benachteiligung von Muslim*innen gegenüber anderen in Österreich vertretenen Religionsgesellschaften legitimierte. Eine weitere Novellierung erfuhr das Islamgesetz im Jahre 2021, worin weitere staatliche Überwachungsmechanismen begünstigt werden (Religion ORF 2021).

Trotz der kritischen Stimmen gegenüber der Einführung diskriminierender sicherheitspolitischer Maßnahmen (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus 2020b; Amnesty International 2021; European Center for Not-for-Profit 2021) behielt die Bundesregierung ihre autoritative Linie. Die restriktive Politik gegenüber Muslim*innen sorgte für eine hohe Hemmschwelle für die politische und gesamtgesellschaftliche Partizipation von muslimischen Akteur*innen und muslimisch gelesenen Menschen. Die aufgebaute Dichotomie in »gute Muslime« und »schlechte Muslime« (Mamdani 2005) führte zu einer nicht endenden Diskussion, was gute und schlechte Muslim*innen sind und wo sich die eine/der andere verortet. Unter anderem wurden Muslim*innen unter Druck gesetzt, sich einer Schuldzuweisungsdynamik zu unterstellen und bei jedem »muslimisch bzw. islamisch« gelesenen Vergehen über Distanzierungsversuche sowie durch öffentliche Kundgebungen ihre eigene Unschuld unter Beweis zu stellen (vgl. Qureshi 2020). Man betrachte dabei nur die mediale und politische Diskussion, die ohne Zweifel einem jeden sexuellen Übergriff, einem jedem Attentat, einem jeden Mord oder einer anderen Straftat, die eine muslimisch gelesene Person begangen hat oder begangen haben soll, folgt. Nicht selten werden exemplarisch

2 Mit dem 11. September 2001 startete die USA den sogenannten »War on Terror«, eine Militärkampagne, die nach dem »islamistischen« Anschlag in den USA und den europäischen Ländern globale Ausmaße annahm. Die militären Eingriffe wurden vor allem in muslimisch geführten Ländern vorgenommen und kosteten zahlreiche muslimische Zivilpersonen das Leben.

junge muslimische Männer vorgeführt, wenn Gewalt an Frauen und deren Schutz thematisiert wird (vgl. Dietze 2016).

In dem Sammelband *I refuse to condemn* (Qureshi 2020) wird zu Recht gedeutet, dass die kontinuierlichen Distanzierungsversuche von Muslim*innen nach einem militanten Angriff, ausgeübt von einer muslimischen Person, sie in keinsten Weise von dieser ihnen vorgehaltenen Schuld befreien. Stattdessen begünstigen Distanzierungen die Vorstellung, Terrorattacken seien »ein islamisches Problem«, und verdächtigen Muslim*innen, die sich nicht immer und jedes Mal nach einer solchen Tat distanzieren, sie würden es befürworten. Richtigerweise stellt Kundnani (2014) fest, dass ein vorherrschendes Vorurteil gegenüber Muslim*innen in Europa besteht, welches eine Verbindung zwischen »allen Muslimen« sieht, und sollte jemand, der von den Medien als Muslim bezeichnet wird, ein Vergehen begehen, wird es als normal angesehen, sich an die nächste Moschee zu wenden und den »Vertreter« zu bitten, den Täter anzuprangern und zu denunzieren.

Eine ähnliche Dynamik konnte auch nach dem Attentat am 02.11.2020 in Wien beobachtet werden, weshalb österreichische Muslim*innen aus gutem Grund befürchteten, dass Muslim*innen insbesondere jetzt im medialen und politischen Fokus stehen werden. Mit dem Bekanntwerden des muslimischen Hintergrundes des Attentäters befürchteten muslimische Zivilgesellschaften gravierende Einschränkungen für das muslimische Leben in Österreich. Antimuslimisch-rassistische Maßnahmen und Einschränkungen, die seit Jahren als Teil einer zunehmenden restriktiven österreichischen Sicherheitspolitik im Kontext des sogenannten globalen *War on Terror* vorangetrieben wurden, bekamen nach dem Anschlag in Wien enormen gesamtgesellschaftlichen Zuspruch. Dieser befähigte die Politik, massive Gewalt gegen Muslim*innen einzusetzen und diese unter dem Deckmantel der Sicherheit zu legitimieren. Distanzierungsversuche und Bemühungen der Solidarisierung mit den Opfern des Attentats am 2. November 2020 seitens der IGGÖ, der einzelnen muslimischen Verbände und der Jugendvertretungen (Vienna Online 2020) konnten weder die großflächig angelegte Razzia, die sich ausschließlich gegen muslimische Familien und Einrichtungen richtete, noch die Einführung eines Anti-Terror-Pakets, worin ein neuer Straftatbestand ›Politischer Islam‹ und die Novellierung des Islamgesetzes enthalten sind, aufhalten. Die nach dem Anschlag seitens des Innenministeriums ungerechtfertigten Moscheeschließungen und die anfängliche Zubilligung durch die IGGÖ hinterließen dabei nicht nur erstaunte Gemüter (Bundeskanzleramt 2020), sondern lassen die Beteiligung von muslimischen Organisationen und Einzelpersonen an diskriminierenden sicherheitspolitischen Maßnahmen befürchten. Die Geschehnisse im November 2020 sorgten auch innerhalb einiger muslimischen Communitys für kontroverse Ansichten. Dass muslimische Akteur*innen sich teils weigerten, für die Betroffenen der Operation Luxor einzustehen und eine quasi innengemeinschaftliche Verantwortung einzunehmen, sollte gesondert festgehalten werden. Konkret

wird in einem Artikel die Begründung gegeben, dass die gemeinsame Religion missbraucht werden kann, um eine haltlose Solidarität mit jenen Muslim*innen zu fordern, die nicht die eigenen Werte teilen (Aksak 2020).

Das Schweigen der muslimischen Zivilgesellschaft zur Operation Luxor

Die mediale, politische und gesamtgesellschaftliche Stimmung befürwortete die antimuslimisch-rassistischen Entwicklungen der folgenden Wochen und Monate nach dem staatlichen Terroreinsatz gegen Muslim*innen. Stimmen für eine weit-aus restriktivere Politik gegenüber der drittgrößten Religionsgruppe in Österreich wurden nicht nur aus dem rechten Eck lauter. Vielmehr wurden diese Forderungen zur Meinung der Mehrheit. Die kaum angefochtene Übernahme des Anti-Terror-Pakets³ und die damit einhergehenden Einschränkungen der freien Religionsausübung⁴ muslimisch markierter Personen zeugen von einer gewandelten Auffassung, nämlich dass ein gemeinsames Zusammenleben mit Muslim*innen nur unter staatlicher Kontrolle möglich sei. Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass einer der größten Gewaltakte⁵ der österreichischen Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber einer Minderheitengruppe passieren durfte, ohne dass die Zivilgesellschaft das Geschehene verurteilte.

Am 09.11.2020 erfolgte die größte Razzia der Zweiten Bundesrepublik Österreich, in der 70 muslimische Familien in vier Bundesländern auf erschütterndste Weise bedroht wurden. Die Betroffenen reichten von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu Senior*innen, die zu früher Stunde massiv in ihrer Existenz bedroht wurden. Die Gewaltakte, die während der Razzia stattgefunden haben, stehen

-
- 3 Zehn Tage nach dem Attentat in Wien präsentierten der damalige Bundeskanzler Kurz und Innenminister Nehammer einen Anti-Terror-Paket, worin der neue Straftatbestand »religiös motivierte extremistische Verbindungen« eingeführt, vorhandene Straftatbestände verschärft werden sollen und eine nochmalige Veränderung des Islamgesetzes und eine Einschränkung von Muslim*innen vorgesehen ist. Das Anti-Terror-Paket wurde im August 2021 einstimmig angenommen und jegliche Kritik und dessen diskriminierende Wirkung auf Muslim*innen und andere (ethnische) Minderheiten in Österreich ignoriert.
 - 4 Das Anti-Terror-Paket beinhaltet die Gesetzesgrundlage einer strengeren Überwachung islamisch-religiöser Einrichtungen und islamischer Funktionäre mittels einer uneingeschränkten Offenlegung aller Daten. So sehen die neuen Bestimmungen Folgendes vor: »Die Dienststellen des Bundes haben in allen Angelegenheiten des Kultus den Bundeskanzler anzuhören, zu informieren und Unterlagen einschließlich Ermittlungsergebnisse, die der Bundeskanzler zur Vollziehung von Angelegenheiten des Kultus benötigt, zu übermitteln.«
 - 5 Die Operation Spring stellte die erste großflächige rassistische Polizeiaktion der Zweiten Republik dar. Am 27. Mai 1999 wurden in ganz Österreich etwa hundert Personen afrikanischer Herkunft inhaftiert. Ihnen wurde der Drogenhandel vorgeworfen. Viele dieser Vorwürfe erwiesen sich als falsch.

in keinem Vergleich zu der zuvor erfolgten eineinhalbjährigen Vorarbeit, den 21.000 Überwachungsstunden und der nicht existenten Beweislage gegenüber den Beschuldigten. Die Gewaltakte umfassten rassistische und sexistische Demütigungen, massive Einschüchterungen, mutwillige Zerstörungen von persönlichen Gegenständen, das Niederwerfen von Personen und den exzessiven Gebrauch von Waffen (CAGE und ACT-P 2021: 24-25, 44-45). Die Razzia wurde unter dem Namen »Operation Luxor« geführt und brachte eine Kehrtwende für das muslimische Leben in Österreich. Viele Muslim*innen, die zuvor berichteten, Österreich als ihre Heimat zu sehen, können sich nun ein Leben in Österreich kaum mehr vorstellen (CAGE und ACT-P 2021: 44-45). Mit der Operation Luxor wurde nicht nur das Sicherheitsgefühl der Betroffenen selbst, sondern auch das der gesamten muslimischen Zivilgesellschaften beschädigt. Einen weiteren Vertrauensverlust in den österreichischen Staatsapparat stellt vor allem der Umstand dar, dass unter den Betroffenen der Operation Luxor auch jene Muslim*innen waren, die sich in Österreich gesamtgesellschaftlich engagiert haben und sich sehr wohl als Österreicher*innen verstanden haben (CAGE und ACT-P 2021: 25, Linkswende 2022b).

Die gut gemeinten Absichten hinter den Kranzlegungen, den Mahnwachen und den öffentlichen Kundgebungen ausgehend von Muslim*innen im Anschluss auf die Morde am 02.11.2020 haben nicht daran geändert, dass die Betroffenen der Operation Luxor für das staatliche Versagen in Bezug auf das Attentat⁶ geradestehen mussten und als auserkorene Sündenböcke das Ressentiment der Allgemeinheit ertragen mussten und nach wie vor müssen. Denn die folgenden Wochen zeigten, dass die zeitliche Nähe zum Attentat und der muslimische Hintergrund des Attentäters einen Zusammenhang mit der eine Woche später stattfindenden Razzia assoziierte. Im *Antimuslimischen Rassismus Report 2020* erfasste die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Dokustelle Österreich) »eine erschwerte Differenzierung in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung zum radikalen Attentäter und den Betroffenen der Razzien« (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus 2020: 32).

In den darauffolgenden Tagen und Wochen wurden die Nachrichten und die sozialen Medienkanäle mit negativer Berichterstattung über die Betroffenen der Operation Luxor überschüttet. Darin wurden sie als radikal, extremistisch und

6 Der Zerbes-Bericht legte offen, dass das damalige Bundesamt für Verfassungsschutz (BVT) auf Mängel in der Prävention des Attentats am 02.11.2020 verwies. Laut dem Bericht gäbe es Optimierungsbedarf etwa beim Risikobewertungsprogramm für Gefährder, bei der Datenverarbeitung und dem Informationsfluss zwischen den einzelnen Behörden. Das Attentat hätte verhindert werden können, würden notwendige Ressourcen nicht fehlen und wären sie richtig eingesetzt worden. Notwendige Ressourcen wurden in der Causa Luxor verschwendet und eine Gefährderansprache mit dem auch damals bekannten Attentäter verschoben.

als eine Gefahr für die Sicherheit des Staates beschrieben. Diese Narrative wurde jedoch nicht nur von der Mehrheitsbevölkerung übernommen, sondern sie verbreiteten sich auch unter den Muslim*innen. In der Causa Luxor war der anonyme Hinweisgeber selbst ein Muslim, der die Meinung vertrat, unter den Beschuldigten den Führungszirkel der Muslimbruderschaft in Österreich identifizieren zu können. Ob der anonyme Hinweisgeber wusste, dass aufgrund seiner Mutmaßungen unschuldige Personen verdächtigt werden würden, eine Gefahr für die österreichische Sicherheit darzustellen, ist unklar. Wir nehmen jedoch an, dass die Razzien für ihn nicht überraschend kamen. Denn »am Tag der Luxor-Razzien machte der Hinweisgeber als Beschuldigter gemäß Protokoll den Exekutivbeamten nicht nur selbst die Türe auf, er wies sie auch von sich aus darauf hin, dass er »in Kürze« österreichischer Staatsbürger werde« (Marchart 2022a). Dass der Hinweisgeber selbst auch als Sicherheitsrisiko für den Staat eingestuft werden würde und zu den Betroffenen der Operation Luxor gehören sollte, kam für viele unerwartet. Tatsächlich wurde den Beschuldigten unterstellt, den Muslimbrüdern anzugehören. Abgesehen davon, dass die Hausdurchsuchungen nichts dergleichen ergaben, wird die Muslimbruderschaft weder in der EU noch in Österreich als Terrororganisation eingestuft, weshalb die Beschuldigung der Zugehörigkeit zu einer Terrororganisation ohnehin ins Leere läuft (Marchart 2022b).

Dennoch ist die öffentliche Wahrnehmung eine andere. So werden den größten muslimischen Verbänden, die mit dem neuen Islamgesetz von 2015 zu Kultusgemeinden der Islamischen Glaubensgemeinschaft umfunktioniert wurden (Dautović/Hafez 2015), in Österreich fragwürdige Naheverhältnisse unterstellt, um sie medial, politisch und gesamtgesellschaftlich zu diskreditieren. Es wurde nicht wenigen muslimischen Organisationen und Verbänden eine Nähe zur »vermeintlich gefährlichen« Muslimbruderschaft oder türkisch-religiösen Einrichtungen mit unterschiedlichen nationalistischen Ideologien eine Nähe zur rechtsextremen Gruppierung der Grauen Wölfe oder der Führung der türkischen Regierungspartei AKP unterstellt. So wird in mehreren Berichten basierend auf Interviewgesprächen muslimischen Organisationen und Einzelpersonen, wie in etwa der Liga Kultur, die Nähe zur Muslimbruderschaft unterstellt. Dabei werden als Beweisgrundlage Fotos von Personen aus diesen Organisationen herangezogen, die sich mit namhaften Personen aus der Muslimbruderschaft abbilden ließen (Altuna/Vidino 2022: 54). Ob Interviewgespräche mit dritten Personen und Fotos ausreichen, um eine Nähe zu begründen, ist kritisch zu hinterfragen, da genau diese Schlussfolgerungen weder die damaligen noch die aktuellen Intentionen der abgebildeten Personen widerspiegeln. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern einzelne Personen stellvertretend für die politische und religiöse Ausrichtung genannt werden können. Erfolgt die Verortung dieser Organisationen aufgrund der Aktivitäten einzelner Personen aus diesen Organisationen, so entspricht die Herangehensweise einer wenig überdachten methodischen Grundlage.

Eine Entsolidarisierung unter Muslim*innen

Dass muslimische Akteur*innen infolgedessen besonders darauf achten müssen, selbst nicht zur Zielscheibe einer fehlgeleiteten Sicherheitspolitik zu werden, ist nicht verwunderlich. Am Beispiel der Operation Luxor wurde deutlich, dass ein bloßer Verdacht und konstruierte Annahmen ausreichen, um von einer verstärkten Überwachung betroffen zu sein. Dass schlichtweg die Zugehörigkeit zu einer Religionsgruppe herangezogen wurde, um eine »Gefährdung der Sicherheit im zugehörigen Land« zu konstruieren, deutet darauf hin, dass die Kriminalisierung von Muslim*innen in Österreich eine ernst zu nehmende Realität geworden ist. Anders als bei anderen Beschuldigten galt bei den Betroffenen trotz fehlender Beweise nicht wie üblich die Unschuldsvermutung, sondern im Gegenteil, Betroffene mussten sich mit eigenen Mitteln von einer angenommenen Schuld freisprechen. Eine Herausforderung dabei stellte nicht nur die Konfiskation aller Wertmittel der Betroffenen dar, sondern vor allem die Folgen der Diskreditierung der Betroffenen. So berichten viele Beschuldigte der Operation Luxor, dass sie, während sie in ihrem Sicherheitsgefühl massiv bedroht und in ihrer Existenz angegriffen worden waren, keinerlei Unterstützung aus der Zivilgesellschaft bekommen haben. Sie berichten, dass sie mit der Aufgabe, den Anschuldigungen des Verfassungsschutzes entgegenzuwirken, allein gelassen worden waren. Auch die Reaktion der Mehrheit der muslimischen Zivilgesellschaften und muslimischer Akteur*innen war keine andere als stillschweigende Verdrängung.

Ein Betroffener spricht dieses Schweigen folgendermaßen an:

»Vor dem Hintergrund, dass ich in der muslimischen und antirassistischen Szene ein relativ bekanntes Gesicht bin, hat mich doch überrascht, dass es vonseiten der Zivilgesellschaft unmittelbar wenig Solidarität gab. Im Gegenteil: großes Schweigen. Damit einher ging das Gefühl einer enormen Einschüchterung. Nach den Ereignissen des 2. Novembers, diesem kollektiven Schockzustand, in den man sich hineingeredet hatte, war es schwer möglich, dass sich irgendjemand mit Menschen solidarisiert, die genau dessen beschuldigt wurden, was der Anschlag manifestiert hatte.« (Linkswende 2022a).

In der Studie von Iman Attia, Ozan Zakariya Keskiniliç und Büsra Okcu (2021) ist diese Entsolidarisierung unter Muslim*innen aufgezeigt worden. Ebendiese stellt sie vor ein großes Dilemma. Die Verdächtigung und Kriminalisierung von Muslim*innen im Zuge einer diskriminierenden Sicherheitspolitik gegenüber Muslim*innen berührt auch das Verhältnis muslimischer Akteur*innen innerhalb der Community. Eine Solidarisierung mit unter Beobachtung stehenden Gruppen, Verbänden und Akteur*innen birgt die Gefahr, selbst auch unter Verdacht zu geraten und wegen einer sogenannten Kontaktschuld Restriktionen zu erfahren. Muslimischen Akteur*innen wird dabei die Selbstzensur aufgelegt, auszuhandeln,

mit wem es möglich ist, solidarisch zu sein und mit wem nicht, um sich selbst und die eigene Gemeinde zu schützen. Muslimisch markierte Personen richten aufgrund der Misstrauens- und Beobachtungskultur gegenüber ihrer Religionsgruppe ihr Verhalten an dem Sicherheitsdiskurs aus, noch bevor Strafe und Zwang eingreifen. Eine solche Selbstkontrolle und Disziplinierung übernimmt die Rolle von staatlich kontrollierten Sanktionen, da sie im Vorfeld zum gewünschten Verhalten führt.

Die an der Studie (Attia/Keskinkiliç/Okcu 2021) teilnehmenden Personen beschreiben, dass sie sich dieser Selbstzensur bewusst sind und diese Entsolidarisierung unter Muslim*innen selbst als problematisch empfinden. In den meisten Fällen ist die Entsolidarisierung keine lineare Entscheidung. Vielmehr ist sie einem Wechselspiel unterworfen. Der Prozess der Entscheidungsfindung wird jedes Mal von Neuem angekurbelt. Für die Richtung der Entscheidung ist weniger die eigene politische, gesellschaftliche und religiöse Ausrichtung der von den Sicherheitsmaßnahmen betroffenen Gruppe von Wichtigkeit, sondern die politischen Umstände, die diese Sicherheitsmaßnahmen begleiten. Kann man als Reaktion auf eine diskriminierende politische Maßnahme mit Verbündeten rechnen und ist ein Aufruhr in der Folge möglich, dann ist eine solidarische Geste wahrscheinlicher. Eine nicht unwesentliche Frage in der Debatte der Solidaritätsbekundung ist auch, ob das alleinige Kriterium der gemeinsamen Religionszugehörigkeit Grund genug ist, Verantwortung für die von der Sicherheitspolitik betroffenen Muslim*innen zu übernehmen.

Es stellt sich hier die Frage, ob die gemeinsame Erfahrung, als Bedrohung adressiert zu werden, ein Anlass sein muss, trotz der erheblichen Differenzen unter Muslim*innen füreinander einzustehen. Letztendlich ist die Diskussion über eine Entsolidarisierung kein leichtes Unterfangen und die Angst vor einem Kontaktschuldvorwurf eine reale Bedrohung, die viele Gemeinden daran hindert, ethischen Werten des Zusammenhaltes zu folgen oder überhaupt zu handeln.

Die gesellschaftliche Ohnmacht, in der sich muslimische Akteur*innen wiederfinden, wird durch mediale, politische und gesamtgesellschaftliche Zustimmung zu einer restriktiven Politik gegenüber der muslimischen Minderheit aufrechterhalten. Die Diskussion rund um die Einschränkung der Rechte von Muslim*innen in Österreich wird begleitet von einer erfolgreichen Silencing-Strategie⁷ muslimischer

7 Silencing ist eine Form der verbalen Unterdrückung oder Einschüchterung, die darauf abzielt, Personen oder Personengruppen abzulenken, sie oder ihre Aussagen zu bagatellisieren oder davon abzuhalten, sich zu äußern. Letztlich geht es darum, das Gespräch über diese Personen zu kontrollieren, indem sichergestellt wird, dass nicht alle Stimmen gehört werden oder zu Wort kommen können. Silencing-Strategien werden am häufigsten von Mitgliedern dominanter Gruppen eingesetzt, um abweichende Meinungen zu unterdrücken und um Dominanzverhältnisse über unterschiedlich marginalisierte Gruppen zu schaffen.

Zivilgesellschaften. Dabei werden muslimische Akteur*innen nicht selten mit Dif-famierungsversuchen konfrontiert, sollten sie Widerstand leisten und diskriminierende Maßnahmen kritisieren.

Die in den letzten Jahren geplanten Sicherheitsmaßnahmen erschwerten vor allem aktiven Muslim*innen der Zivilgesellschaft die sozioökonomische Teilhabe in der Öffentlichkeit. Politische Funktionär*innen mit muslimischem Hintergrund werden in ihrer privaten Freizeit beobachtet und ihre Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen kritisiert. Diffamierungen und versuchte Rufschädigungen sind nur ein kleiner Teil der ausgeübten Methoden, um vor allem einflussreiche muslimische Akteur*innen anzugreifen. Darunter sind nicht selten Jugendorganisationen wie die Muslimische Jugend Österreich, Kunst- und Kulturausstellungen von Muslim*innen und ihre Kurator*innen, ethnisch-religiös ausgerichtete Moscheen- und Kulturverbände, nicht-staatlich organisierte Hilfsverbände von Muslim*innen, die sich häufig mit medialen Schlagzeilen und politisch getätigten Anschuldigungen konfrontiert sehen.

Eben diese medialen und politisch sanktionierten Eingriffe in muslimisches Leben intensivieren eine nicht zuletzt politische und sozioökonomische Einengung, die über staatliches und behördliches Handeln hinweg auch zwischenmenschliche Restriktionen bewirkt. Das wird unter anderem darin deutlich, dass muslimische und nicht-muslimische Zivilpersonen sich der Aufgabe angenommen haben, über muslimisch wahrgenommene Personen nach eigenem Ermessen zu richten und aus ihrer Sicht verdächtiges Handeln zu melden. (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus 2016; 2017; 2018; 2019; 2020a; 2021)

Dieser massive Druck auf Muslim*innen forciert nach Befürchtung internationaler und nationaler Player eine quasi gezwungene Anpassung des eigenen Handelns. Dabei greifen Muslim*innen manchmal bewusst, manchmal unbewusst zu selbstregulierenden Maßnahmen, die im sicherheitspolitischen Diskurs auch unter einem *Chilling-Effekt* zu orten sind.

Auferlegte Selbstzensur einer religiösen Minderheit als Folge sicherheitspolitischer Entwicklungen

Aus rechtlicher Sicht kann der Begriff *Chilling-Effekt* als die negative Auswirkung staatlicher Maßnahmen auf natürliche Personen definiert werden, die dazu führt, dass diese davon abgehalten werden, ihre Rechte auszuüben oder ihren beruflichen Pflichten nachzukommen, weil sie befürchten, dass sie einem formellen staatlichen Verfahren ausgesetzt werden, das zu Sanktionen oder informellen Konsequenzen wie Drohungen, Angriffen oder Verleumdungskampagnen führen könnte. Unter staatlichem Handeln ist in diesem Zusammenhang jede Maßnahme, Praxis oder

Unterlassung, ausgehend von Behörden, zu verstehen, die eine Person davon abhalten könnte, eines der ihr nach nationalem, europäischem und internationalem Recht zustehenden Rechte auszuüben.

Zwar kann es Situationen geben, in denen staatliches Handeln auch unbeabsichtigt eine abschreckende Wirkung auf Muslim*innen haben kann. Staaten können aber auch bewusst Maßnahmen ergreifen, bestimmte Aktionen durchführen oder durch ein Nicht-Reagieren auf unrechtmäßige Verhaltensweisen Personen davon abhalten, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. (Pech 2021)

Dabei kann staatliches Handeln konkret wie folgt umgesetzt werden:

1. die Verabschiedung bewusst zweideutiger rechtlicher Bestimmungen, die in ihrer Undifferenziertheit Personen davon abhalten würden, rechtlich geschütztes Verhalten zu vollziehen;
2. die willkürliche Durchsetzung dieser Bestimmungen trotz scharfer Kritik von Expert*innen, Menschenrechtsorganisationen und in Frage kommenden Berufsgruppen zur Einschüchterung betroffener Personengruppen; und
3. die Verhängung unverhältnismäßiger Sanktionen, da dies Personen davon abhalten würde, ihre Rechte oder Pflichten wahrzunehmen und somit der Notwendigkeit einer künftigen willkürlichen Durchsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften zu entgehen. (Pech 2021)

Kurz gesagt geht es beim *Chilling-Effekt* in erster Linie darum, dass der Staat und seine Behörden direkt oder über Bevollmächtigte versuchen, ein Klima der Selbstzensur zu schaffen, unabhängig davon, ob das zensierte Verhalten nach nationalem oder europäischem Recht geschützt wäre.

Dass bestimmte Maßnahmen in Österreich umgesetzt wurden, um diesen *Chilling-Effekt* unter Muslim*innen zu begünstigen, ist nicht zu leugnen. Dies zeigen allein die Diskussionen um den vagen Begriff *politischer Islam* und die Maßnahmen, die in Bezug darauf umgesetzt wurden, wie etwa die Etablierung der Dokumentationsstelle Politischer Islam oder die Einführung eines neuen Straftatbestandes, mit der Formulierung »religiös motivierte extremistische Verbindungen«, welcher sich in seinen Erläuterungen offensichtlich auf den sogenannten *politischen Islam* bezieht.

Der *politische Islam* als konstruierte Gefahr

Die vom österreichischen Staat eigens errichtete Dokumentationsstelle Politischer Islam hat sich der besonderen Aufgabe gestellt, hinter muslimischen Verbänden und Organisationen politische Richtungen aufzuspüren und sie der breiten Bevölkerung zu präsentieren. Dieses Vorhaben wurde zuerst mit einer

höchst problematischen »Islam-Landkarte« (Leonhard 2021) und später mit mehreren Berichten auf ihrer Webseite (Dokumentationsstelle Politischer Islam 2021) umgesetzt. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der genannten Stelle, Mouhanad Khorchide, beschreibt den vagen und instrumentalisierten Begriff *politischer Islam* in einem Interview wie folgt:

»Im Grunde beschreibt der Begriff eine menschenfeindliche Ideologie, die die Herrschaft im Namen des Islam anstrebt. Die Religion dient als Mittel, um Gläubige zu manipulieren. Der politische Islam richtet sich gegen uns alle und ist viel gefährlicher als der Jihadismus und Salafismus, weil er viel subtiler, nämlich in Krawatte und Anzug, auftritt« (Marchart 2020).

In einem anderen Interview beschreibt er, dass sich die Vertreter*innen des sog. *politischen Islams* nach außen hin verfassungstreu geben und sogar die Integration und Teilnahme von Muslim*innen am gesellschaftlichen Leben befürworten, aber gegenüber ihren Anhänger*innen die Unvereinbarkeit des Islams und seinen Werten mit den christlich-europäischen demokratischen Werten predigen (Schmidt 2020).

Würde man Khorchide glauben, so könnte in jedem Muslim und in jeder Muslima, die sich gesellschaftlich engagieren und einen integrativen Beitrag in Österreich leisten, eine Bedrohung verstecken, deren oberstes Ziel die Unterwanderung Europas ist. Wie problematisch diese Auffassung ist, liegt klar auf der Hand. Nach dieser Logik könne man eine*n Vertreter*in des *politischen Islams* nur schwer erkennen und man müsse hinter jeder*m sich engagierenden Muslim*in eine Gefahr erwarten. Dass dadurch alle Muslim*innen unter Generalverdacht gestellt werden und die aktive Teilhabe von Muslim*innen in der österreichischen Gesellschaft hinsichtlich ihrer Absicht infrage gestellt wird, wird bewusst von Befürworter*innen dieses umstrittenen Begriffs gefördert und in der öffentlichen Wahrnehmung verbreitet. Ist die Abgrenzung von einer*m Vertreter*in des *politischen Islams* zu einer*m muslimischen Bürger*in nicht mehr vorhanden, werden selbst grundlegende religiöse Praktiken des Islams wie das Beten, das Fasten, das Tragen des Kopftuchs oder der Besuch einer Moschee als Indizien für eine gefährliche Ideologie gesehen. Dass dies eine ernste Bedrohung für die Sicherheit von Muslim*innen in Österreich sein kann, konnte im Zuge der Operation Luxor beobachtet werden. Die Anhörungen der Beschuldigten haben zum Teil solche Ausmaße angenommen, dass sie nur als absurd bezeichnet werden können. Statt die Betroffenen über tatsächlich geleistete Straftatbestände auszufragen, wurden sie nach ihren Glaubenssätzen gefragt:

»Fünf Monate später, im April, kam er zu einer geplanten Einvernahme. Zu den Fragen gehörte, ob er »seine Kinder zum Morgengebet weckt« und ob er sie in die Moschee schickt.

Sie fragten, ob er glaube, dass »Homosexuelle nach der Schari'a ermordet werden sollten«, und ob seine Tochter einen Christen heiraten dürfe. Und ob seine Frau

gezwungen wurde, den Hidschab zu tragen – obwohl sie keinen trägt.« (CAGE & ACT-P 2021: 53–54, übersetzt von der Autorin)

Die damalige österreichische Regierung hatte mit der Operation Luxor und der Verabschiedung des neuen Anti-Terror-Aktes folgend auf den Terroranschlag in Wien alle drei Punkte einer bewussten Einschüchterung (s.o. *Chilling-Effekt*) von Muslim*innen umgesetzt. Vor allem jene Muslim*innen, die sich soziopolitisch beteiligten und sich kritisch gegenüber der österreichischen Sicherheitspolitik geäußert haben, befürchteten ebenfalls, unter Beobachtung zu stehen.

Die Indizien dafür, dass praktizierende Muslim*innen in Österreich als Bedrohung wahrgenommen werden, hatten aber noch vor 2020 extreme Ausmaße erreicht. Die Dokustelle Österreich berichtet in einem ihrer Reports von jungen muslimischen Mädchen und Buben, die vom damaligen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und der jetzigen Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) aufgesucht worden sind, weil bloße Vermutungen über eine extremistische Haltung geäußert worden sind. Lehrer*innen waren besorgt über Schülerinnen, die sich frei entschieden haben, das Kopftuch aufzusetzen. Muslimische Schüler*innen wurden der DSN gemeldet, weil sie im Schulgang heimlich gebetet oder *Allahuakbar* gerufen hätten. Polizist*innen hielten Muslim*innen auf, weil sie Koranrezitationen hörten. Muslimische Männer wurden entlassen, weil sie in der Pause beteten (vgl. Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus 2016; 2017; 2018; 2019; 2020a; 2021).

Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass selbst unter Muslim*innen eine Unterscheidung in praktizierende und nicht-praktizierende Muslim*innen gemacht wird und die allgemeine Wahrnehmung über Muslim*innen stets eine Gegenüberstellung von liberalen vs. konservativen, moderaten vs. extremistischen, guten vs. schlechten Muslim*innen beinhaltet. Der Politikwissenschaftler Benjamin Opratko verweist darauf, dass diese Spaltung von Muslim*innen gar nicht um eine allgemeine Abwehr von Migrant*innen ginge, sondern ein Aspekt des systematischen antimuslimischen Rassismus ist, welcher bewusst eingesetzt wird, um zwischen ›guten‹ integrationswilligen und systemfügen Muslim*innen und jenen ›schlechten‹ integrationsunwilligen und systemkritischen Muslim*innen zu unterscheiden (vgl. Opratko 2019).

Eines haben ›böse Muslime‹ und der sogenannte *politische Islam* gemein: Man weiß bei beiden nicht, was sie ausmacht. Das macht es Personen des muslimischen Glaubens nicht leicht, sich von beiden abzugrenzen. Natürlich wünscht man sich, zu keinem der beiden zu gehören, dennoch hat man im Falle der Operation Luxor gesehen, dass jede muslimische Person Gefahr läuft, als zu einem der beiden oder vielleicht doch beiden zugehörig identifiziert zu werden.

Mit der neuen Gesetzgebung zu »religiös motivierten extremistischen Verbindungen« kann selbst aufgrund von Assoziationen zu unerwünschten oder als gefährlich wahrgenommenen Personengruppen eine Freiheitsstrafe entstehen. Dabei kann es zum Straftatbestand ausreichen, wenn bestimmt wird, die ausgeübte Handlung würde versuchen, wesentliche Elemente eines demokratischen Rechtsstaats zu ersetzen:

»Eine religiös motivierte extremistische Verbindung ist eine solche, die fortgesetzt auf gesetzwidrige Art und Weise die wesentlichen Elemente der demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung der Republik durch eine ausschließlich religiös begründete Gesellschafts- und Staatsordnung zu ersetzen versucht, indem sie die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen hoheitlichen Entscheidungen zu verhindern oder sich religiös begründete Hoheitsrechte anzumaßen oder solche Rechte durchzusetzen versucht« (Rechtsinformationssystem des Bundes 2021).

Die Erklärungen zur neuen Gesetzgebung waren stets mit der Botschaft versehen, dem *politischen Islam* dadurch Einhalt zu gebieten. Im Gesetzestext selbst wird nicht klar, welche ausgeübte Handlung den demokratischen Rechtsstaat gefährden könnte und welche Gruppierungen als religiös extremistisch verortet werden. Nach welchem Maßstab eine Gefährdung vorliegt, ist unklar und kann nach Ermessen des Staates willkürlich getroffen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Pseudowort *Politischer Islam*.

Dass damit auch Muslim*innen in eine sonderbare Position gebracht werden, sich davon zu distanzieren, ohne recht zu wissen, wie das geschehen soll, liegt auf der Hand. Sind dadurch politisch aktive Muslim*innen, eine gewisse politische Einstellung, vielleicht sogar eine bestimmte Lebensweise oder eine Gruppierung, der man zugehörig ist, gemeint oder kann eine einzige problematische Aussage oder Handlung ausreichen, um damit assoziiert zu werden? In Gesprächen mit muslimischen Personen wird schnell klar, dass diese Situation eine extreme Belastung darstellt und sie sich die Frage stellen: »Wer wird der/die Nächste sein?« oder »Ist meine Familie die nächste, die von der österreichischen Sicherheitspolitik betroffen wird?«

Nach der Operation Luxor entschieden sich manche Betroffenen und Nicht-Betroffenen aus Sorge um ihre eigenen Familien, das Land zu verlassen. Muslimische Akteur*innen sagten geplante Veranstaltungen ab und brachen den Kontakt zu Beschuldigten aus Angst ab. Muslimische Gruppierungen hielten sich bewusst zurück und Solidaritätsbekundungen mit den Betroffenen waren rar.

Schlimmer noch, es wurden gewisse Narrative selbst von Muslim*innen übernommen und problematische Begriffe wie die des *politischen Islams* weiter verwendet. Das Narrativ, dass manche Muslim*innen diesen existenziell bedrohenden operativen Eingriff verdient hätten, spiegelt sich nicht nur in der Mehrheitsbevölkerung

wider, sondern auch Muslim*innen greifen dazu, wenn sie erklären, warum sie mit manchen muslimischen Akteur*innen nicht mehr arbeiten. Begriffe wie Extremismusprävention und Deradikalisierung sind häufig gebrauchte Wörter in der Arbeit mit muslimischen Jugendlichen.

Ausschreibungen zu muslimischen Jugendlichen beinhalten öfters Förderkriterien zur Integration und Deradikalisierung von jungen Muslim*innen. Die Inanspruchnahme von Förderungen, die insbesondere Muslim*innen mit vorurteilsbehafteten Begriffen assoziiert, und das Abstimmen der Ziele nach diesen Förderungen unterstützen die Reproduktion genau dieser stereotypen Narrative. So sieht man häufiger, dass nicht nur die Medienlandschaft, Förderlandschaft und – trotz gut gemeinter Absichten – gemeinnützige Vereine ihre Tätigkeiten mit negativen Narrativen zu Muslim*innen abstimmen, sondern auch Muslim*innen diverse Veranstaltungen dem Extremismus, der Radikalisierung und – weitaus problematischer – dem sogenannten *politischen Islam* widmen.

Eine der größeren islamischen Kultusgemeinden in Österreich, die Islamische Föderation, hat infolge der Debatten rund um den *politischen Islam* eine Veranstaltung initiiert, die diesem Begriff nachgehen soll. Unter anderem finden sich folgende Fragen auf der Tagungsagenda:

»Inwieweit überschneidet sich der Begriff ›politischer Islam‹, der einen Herrschaftsanspruch in Österreich umfasst, mit der Realität der Muslime in Österreich? Wie wirken sich die Debatten um den Begriff des ›politischen Islam‹ auf die Teilnahme von Muslimen an gesellschaftlichen Themen aus?« (Islamische Föderation in Wien, 2022)

Eine Fachtagung als Diskussionsgrundlage zu einem problematischen Begriff hätte man eventuell noch hingenommen. Aber eine Fachtagung, in der unter anderem Personen aus dem staatsnahen, wissenschaftlichen Beirat der Dokumentationsstelle Politischer Islam vertreten waren, darunter auch Personen, die keine unwesentliche Rolle in der Durchführung der Operation Luxor innehatten, verursachte einen Bruch, in dem Vertrauen, dem man einer der größten muslimischen Verbände in Österreich entgegenbrachte. Nicht nur für direkte Betroffene der österreichischen Sicherheitspolitik, sondern für alle Muslim*innen Österreichs richtet die Übernahme problematischer Begrifflichkeiten und die Einladung ihrer Befürworter*innen eine spürbare Störung in innermuslimischen Beziehungen.

Resümee

Die vorschnelle Übernahme der Perspektiven des hegemonialen Sicherheitsdiskurses und die unbewusste Reproduktion derselben Narrative über die muslimischen Zivilgesellschaften stellt eine große Herausforderung für österreichische Mus-

lim*innen dar. Die teils bewussten Maßnahmen, die ergriffen worden sind und weiterhin maßgeblich muslimisches Agieren prägen, wirken sich nachhaltig auf das persönliche Wohlbefinden aus. Sie wirken sich auch nachteilig auf das soziale Leben, das zivilgesellschaftliche Engagement, die eigene Gemeindefarbeit und den beruflichen Alltag aus. Die politischen Eingriffe erzeugen eine laute Stille im muslimischen Leben, bei der sich Muslim*innen zwar der antimuslimischen Angriffe bewusst sind, diese jedoch aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Drucks oft nicht ansprechen.

Antimuslimisch-rassistische Tendenzen der österreichischen Sicherheitspolitik der letzten Jahre brachten reale Bedrohungen für das Sicherheitsgefühl vieler Muslim*innen und sorgten nicht zuletzt auch für innermuslimische Spannungen, etwa durch Kontaktvermeidung, Übernahme stereotypisierter Narrative, die häufige Nutzung problematischer Begriffe und die Vernetzung mit umstrittenen Persönlichkeiten. Die unverhältnismäßig gewalttätigen Maßnahmen, die uneindeutigen und diskriminierenden Gesetze sowie die Einführung weitreichender Gesetzgebungen aller Kritik zum Trotz sind Anzeichen einer autokratischen Politik und haben unwiderrufliche Konsequenzen für eine der größten Minderheiten Österreichs.

Die Operation Luxor ist nur ein Beispiel, wie politisches Kalkül gesamtgesellschaftliche Ängste schüren, einen kollektiven Unmut auf die muslimische Minderheit erzeugen und damit traumatisierte Bürger*innen hinterlassen kann. Obwohl viele der Verfahren mangels Beweisen eingestellt worden sind, werden die Betroffenen für den verursachten finanziellen und emotionalen Schaden in keiner Weise entschädigt.

Anstatt den Staat für dieses Vergehen an der eigenen Bevölkerung in Verantwortung zu ziehen, wird Muslim*innen die unmögliche Arbeit aufgebürdet, für das Versagen des Staates in sicherheitspolitischen Fragen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Problemfeldern geradzustehen und dabei womöglich selbst als Gefahr im eigenen Land identifiziert zu werden. Muslim*innen werden einerseits adressiert, um sich für gesamtgesellschaftliche Probleme zu verantworten, und dabei selbst als Bedrohung sowie Problem im Sicherheitsdiskurs positioniert. Sie sollen sich von jeglichen gewalttätigen Formen einer globalen Weltreligion distanzieren. Eine erzwungene Nähe zu terroristischen und (religiös-)extremistischen Weltgeschehnissen wird geschaffen, womit Narrative einer gewalttätigen Religion gestärkt und die Angehörigen einer Weltreligion unter Generalverdacht gestellt werden. Tun sie das nicht und widersprechen sie der Reglementierung muslimischen Glaubens und Handelns, drohen ihnen disziplinarische Konsequenzen in Form von Überwachung, Verdächtigung, öffentlicher Zurschaustellung und unweigerlich die existenzielle Bedrohung. Der aktive Beitrag von Muslim*innen wird verkannt und ihnen unterstellt, das von ihnen insgeheim eine Gefahr ausgeht. Ihre

gesellschaftliche Teilhabe wird in den besten Fällen toleriert und in den meisten Fällen verhindert, manipuliert oder unter strikte Selbstzensur gestellt.

Muslimische Zivilgesellschaften in Österreich laufen Gefahr, aufgrund des *Chilling-Effekts* ihr Grundrecht der freien Religionsausführung aufzugeben oder nur vermindert wahrzunehmen. Akteur*innen aus der muslimischen Zivilgesellschaft werden kontinuierlich aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Teilhabe verdrängt und ihnen Möglichkeiten der persönlichen, sozialen und beruflichen Entfaltung verwehrt. Es ist die Aufgabe des österreichischen Staates, für das eigene Verschulden in der Missachtung der eigenen muslimischen Bevölkerung aufzukommen, den fortgeschrittenen strukturellen Rassismus in Form von Gesetzen, bedrohenden Maßnahmen und einer generellen antimuslimischen Politik zu stoppen und der Spaltung der Gesellschaft, auch innerhalb der muslimischen Communitys, entgegenzuwirken.

Literatur

- Aksak, Ruşen Timur (2020): Müssen Muslime zusammenhalten? Die Solidaritätsfalle. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000122024922/muessen-muslimen-zusammenhalten-die-solidaritaetsfalle>
- Altuna, Sergio/Vidino, Lorenzo (2022): The Muslim Brotherhood in Germany and Austria: Documenting Testimonies of Four Insiders. Auffindbar unter: https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2022/11/DPI_MB_AustriaGermany.pdf
- Amnesty International (2021): Stellungnahme. Auffindbar unter: https://www.amnesty.at/media/8087/amnesty_oesterreich_stellungnahme_bundesgesetze_anti-terrorismus-massnahmen_jan-2021.pdf
- Attia, Iman/Keskinkiliç, Ozan Zakariya/Okcu, Büsra (2021): Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bundeskanzleramt (2020): Kultusministerin Raab: Schließung von radikaler Moschee und Verein nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien angeordnet. Auffindbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/kultusministerin-raab-schliessung-von-radikaler-moschee-und-verein-nach-dem-islamistischen-terroranschlag-in-wien-angeordnet.html>
- CAGE und ACT-P. (2021): OPERATION LUXOR: Unravelling the myths behind Austria's largest ever peacetime police raids. Auffindbar unter: <https://www.cage.ngo/product/operation-luxor-unravelling-the-myths-behind-austrias-largest-ever-peacetime-police-raids-report>

- Dautović, Rijad/Hafez, Farid (2015): MuslimInnen als BürgerInnen zweiter Klasse? In: Jahrbuch für Islamophobieforschung, hg. von Farid Hafez, Wien: New Academic Press, 26–54.
- Dautović, Rijad/Hafez, Farid (Hg.) (2019): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich. 1909–1979–2019: Beiträge zu einem neuen Blick auf ihre Geschichte und Entwicklung. Wien: New Academic Press.
- Dietze, Gabriele (2016): Das »Ereignis« Köln. In: *Femina Politica*, 1, 93–102. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i1.23412>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2016): Antimuslimischer Rassismus Report 2015. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2015>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2017): Antimuslimischer Rassismus Report 2016. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2016>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2018): Antimuslimischer Rassismus Report 2017. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2017>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2019): Antimuslimischer Rassismus Report 2018. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2018>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2020a): Antimuslimischer Rassismus Report 2019. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2019>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2020b): Stärkung des pluralistischen Rechtsstaates statt Einschränkung von Menschenrechten. Ein offener Brief an die Regierung. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/stellungnahmen>
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2021): Antimuslimischer Rassismus Report 2020. Auffindbar unter: https://dokustelle.at/fileadmin/Media/Reports/2020/Antimuslimischer_Rassismus_Report_2020.pdf
- Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus (2022): Antimuslimischer Rassismus Report 2021. Auffindbar unter: <https://dokustelle.at/publikationen/reports/antimuslimischer-rassismus-report-2021>

- Dokumentationsstelle Politischer Islam (2021): Organisationen des politischen Islam und ihr Einfluss in Europa und Österreich. Auffindbar unter: https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2021/11/Bericht_Strukturen_ES_Web.pdf
- European Center for Not-for-Profit (2021): Comments on the Draft Federal law amending the Criminal Code, the Code of Criminal Procedure 1975, the Penal Code and the Court Organisation Act to combat terror in Austria. Auffindbar unter: <https://ecnl.org/news/austria-anti-terrorism-draft-law-not-line-human-rights-standards-fundamental-rights>
- Hafez, Farid (2023): Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich als politische Akteurin, in: Religion, Politik, Kultur: Festschrift für Anas Schakfeh (Religion, Politics, Culture. Essays in Honor of Anas Schakfeh), hg. von Farid Hafez, Raoul Kneucker and Paul Zulehner, Wien: Böhlau, 103-117.
- Islamische Föderation in Wien (2022). Fachtagung – Muslime und die Islamischen Föderationen in Österreich im politischen Fokus, 01.03.2022. Auffindbar unter: <https://youtu.be/dnC8ZRZyp4>
- Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich. Offizielle Homepage: <https://www.derislam.at/>
- Kılıçarslan, Ayten (2021): Muslimische Zivilgesellschaft in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit, 70(6), 216–223. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2021-6-216>
- Kundnani, Arun (2014): The Muslims Are Coming!: Islamophobia, Extremism, and the Domestic War on Terror. Verso.
- Leonhard, Ralf (2021): »Islam-Landkarte« in Österreich: Kritik auch vom Europarat. Auffindbar unter: <https://taz.de/Islam-Landkarte-in-Oesterreich!/5771757/>
- Linkswende (2022a): Farid Hafez: »Beamte mit schweren Waffen drangen in alle Zimmer ein, inklusive der Kinderzimmer.« Auffindbar unter: <http://linkswende.org/farid-hafez-beamte-mit-schweren-waffen-drangen-in-alle-zimmer-ein-inklusive-der-kinderzimmer/>
- Linkswende (2022b): Interview mit Rapperin IZRAA: Operation Luxor sollte Muslime kriminalisieren. Auffindbar unter: <http://linkswende.org/interview-mit-rapperin-izraa-operation-luxor-sollte-muslime-kriminalisieren/>
- Mamdani, Mahmud (2005): Good Muslim, Bad Muslim: America, the cold war and the origins of terror. In: India International Centre Quarterly 32.1, 1–10.
- Marchart, Jan Michael (2020): Islamtheologe Khorchide: »Politischer Islam viel gefährlicher als Jihadismus«. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118871137/islamtheologe-khorchide-politischer-islam-viel-gefaehrlicher-als-jihadismus>
- Marchart, Jan Michael (2022a): Die ungewöhnliche Vendetta der Staatsanwaltschaft in der Operation Luxor. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000135448814/die-ungewoehnliche-vendetta-der-staatsanwaltschaft-in-der-operation-luxor>

- Marchart, Jan Michael (2022b): Eines der größten Verfahren Österreichs zum politischen Islam droht zu scheitern. Auffindbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000137004922/eines-der-groessten-verfahren-oesterreichs-zum-thema-politischer-islam-droht>
- Opratko, Benjamin (2019): Im Namen der Emanzipation: Antimuslimischer Rassismus in Österreich. Bielefeld: transcript Verlag.
- Pech, Laurent (2021): The Concept of Chilling Effect: Its untapped potential to better protect democracy, the rule of law, and fundamental rights in the EU. Open Society Foundation. Auffindbar unter: <https://www.opensocietyfoundations.org/publications/the-concept-of-chilling-effect>
- Qureshi, Asim (Hg.). (2020): I refuse to condemn: Resisting racism in times of national security. Manchester University Press.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2021): Bundesrecht konsolidiert: Strafgesetzbuch § 247b. Auffindbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&FassungVom=2021-11-13&Artikel=&Paragraf=247b&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- Religion ORF (2021): Neues Islamgesetz: Mehr Kontrolle und harte Strafen. Auffindbar unter: <https://religion.orf.at/stories/3204086/>
- Schmidt, Christoph (2020): Theologe Khorchide über die Gefahr des Politischen Islam. Auffindbar unter: <https://www.domradio.de/artikel/neue-wiener-dokumentationsstelle-legt-finger-die-wunde-theologe-khorchide-ueber-die-gefahr>
- Vienna Online (2020): Muslimische Vertreter gedenken Wiener Terroropfern. Auffindbar unter: <https://www.vienna.at/muslimische-vertreter-gedenken-wiener-terroropfern/6798058>

